

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 28. März 2019 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2019 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Martin Müller (Ersatzmann), Sonja Stöger (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Maximilian Stecher sowie die GR Markus Kofler, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Maximilian Unterberger (Ersatzmann) und Alexander Oltenau (Ersatzmann)

+

Nicht erschienen: -----

Es war 11(elf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Ausgabenüberschreitungen 2018 – Beschlussfassung
3. Rechnungsabschluss 2018 – Beschlussfassung
4. Darlehensauschreibung – Bereatung
5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1240/1 u.a. – Pöll
6. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1172/1 u.a. – Danler
7. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 251 u.a. – Gasthaus Maria
8. Straßenummerierung – Beratung weitere Vorgangsweise
9. Weideentschädigung Messner-Unterautal
10. Regulierung Seeache – Information Auftragsvergaben
11. Bau- und Recyclinghof – Konzepterstellung ATM
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

13. Unterfertigung Protokoll vom 17. Jänner 2019 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
14. Schadenersatz Hlebaina – Verlängerung einfaches Ruhen
15. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Ersatzmitglied Sonja Stöger wird angelobt. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Jänner 2019 wird ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Ausgabenüberschreitungen 2018 – Beschlussfassung

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (€ 5.000,--) wurden allen Gemeinderatsfraktionen bzw. allen GemeinderätInnen mit dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 übergeben. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,--) sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss enthalten. Auch im Überprüfungsausschuss wurden diese bei der Sitzung am 11. März d. J. wurden diese behandelt.

Nachdem diesbezüglich keine weiteren Anfrage vorgebracht werden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 zur Kenntnis genommen werden und den Überschreitungen die Genehmigung erteilt wird.

3. Rechnungsabschluss 2018 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018. Der Rechnungsabschluss wurde allen Gemeinderatsfraktionen ausgehändigt und auch bereits bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 11. März 2019 vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Der Verschuldungsgrad beträgt 31,10 %.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses informiert, dass seit der Prüfung des Abschlusses 2017 4 Sitzungen des Überprüfungsausschusses stattgefunden haben. Über die einzelnen Sitzungen wird kurz berichtet. Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses bzw. die Entlastung des Rechnungslegers wird dem Gemeinderat empfohlen. Obmann GR Unterberger informiert auch darüber, dass auch der Abschluss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes geprüft wurde. Er dankt den weiteren Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die kollegiale Zusammenarbeit. Auch an die Mitarbeiter in der Gemeinde (Finanzverwalter Christoph Rinner und Esther Gruber) wird für die gute Vorbereitung der Sitzungen bzw. die saubere Kassaführung ein Dank ausgesprochen.

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde vom 12. März 2019 bis einschließlich 26. März 2019 (angeschlagen vom 04. März 2019 – 27. März 2019) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Achenkirch liegt bei 31,10 % (41,33 % 2017, 36,80 % 2016 bzw. 41,54 % 2015). Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Überprüfungsausschuss bei der Sitzung am 13. März 2018 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Entlastung des Rechnungslegers wurde vorgeschlagen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an die Vzbgm. Aloisia Rieser und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Aloisia Rieser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser wird die Entlastung erteilt. Auch von Ihrer Seite wird ein Dank an den gesamten Überprüfungsausschuss sowie die Mitarbeiter der Gemeinde ausgesprochen.

ORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	6.675.577,35
	Ausgaben	€	7.203.679,80
RECHNUNGSERGEBNIS		€	- 528.102,45
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	1.484.262,91
	Ausgaben	€	1.117.115,31
RECHNUNGSERGEBNIS		€	367.147,60
Gesamtrechnungsergebnis OHH und AOH		€	- 160.954,85

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge beim Gemeinderat für die Entlastung sowie dem Überprüfungsausschuss und allen Mitarbeitern für die geleistete und konstruktive Arbeit bedankt.

4. Darlehensauschreibungen – Beratung

Aufgrund der Gespräche mit dem Bauhofleiter bzw. der von diesem erstellten Aufstellungen ist eine Darlehensaufnahme für das Jahr 2019 in Höhe von 2,1 Mio. notwendig. Lt. Voranschlag waren € 1,825 Mio. vorgesehen, wobei dabei auch das Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von

€ 75.000,— beinhaltet ist. Die neu auszuschreibenden Darlehen teilen sich wie folgt auf: € 1,1 Mio Straßenbau, € 650.000,— Wasserleitung und € 350.000,— Seeache. Der Bürgermeister informiert kurz über die einzelnen Vorhaben. Die vorgeschlagene Ausschreibung der Darlehen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1240/1 u.a. – Pöll**

Aufgrund des Brandschadens beim „Hackler Zuhause“ bzw. des auf diesem grundbücherlich sichergestellten Dienstbarkeiten plant Herr Pöll den Neu- bzw. Wiederaufbau direkt im nördlichen Anschluss an das Objekt von Frau Wörndle (Gst. 1242/2). Im Vorfeld wurde mit den zuständigen Stellen bereits abgesprochen, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nur möglich erscheint, wenn diese Flächen im gleich Ausmaß auch im Bereich der Hofstelle reduziert wird bzw. diese Fläche als „Sonderfläche Hofstelle“ ausgewiesen wird. Nach Rücksprache mit der Baurechtsabteilung ist für die beabsichtigten Änderungen auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig. Die von DI Falch ausgearbeiteten Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die mittels Stimmzettel durchgeführte Abstimmung über die beantragte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird vom Gemeinderat mit 8 Nein Stimmen sowie 6 Ja Stimmen abgelehnt.

6. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1172/1 u.a. – Danler**

Von Gottfried Danler ist die Wiedererrichtung eines Bootshauses im Bereich des Grundstückes 1172/1 geplant. Diesbezüglich ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Es wurde auch bereits um die naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht. Die von DI Falch ausgearbeiteten Widmungsunterlagen bzw. der Plan für das Bootshaus werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Vom Raumplaner wurde empfohlen, den öffentlichen Seezugang zum Seeufer mittels einer Vereinbarung sicher zu stellen. Vom Gemeinderat wird einstimmig (Abstimmung mittels Stimmzettel) nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 68 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch (einstimmig) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 12. März 2019, mit der Planungsnummer 901-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1170/1, 1172/1 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück **1170/1 KG 87001 Achenal (Teilfläche)** – rund 79 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a, Festlegung Erläuterung: Bootshaus“

Weiteres Grundstück 1172/1 KG 87001 Achenal (Teilfläche) – rund 48 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a, Festlegung Erläuterung: Bootshaus“

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 251 u.a. – Gasthaus Marie**

Herr Höllwart beabsichtigt im Bereich des Gasthauses Marie die Errichtung eines Carports. Dieses liegt jedoch auf der Nordostseite geringfügig außerhalb der gewidmeten Fläche. Es ist daher eine Anpassung der Fläche erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet. Diese werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Vom Gemeinderat wird einstimmig (Abstimmung mittels Stimmzettel) nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 69 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 05. März 2019, mit der Planungsnummer 901-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 251 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 (vier) Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **251 KG 87001 Achenal** rund 95 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus“

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. **Straßennummerierung – Beratung weitere Vorgangsweise**

Es wurde bereits mehrmals über eine Einführung von Straßen- bzw. Weilerbezeichnungen diskutiert. Von GV Ledermaier wurde unter Einbeziehung einer Gruppe aus der Bevölkerung ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet, über den der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt wird. Der Bürgermeister informiert kurz über die bisherigen Gespräche im Dorflebensausschuss. Man hat sich generell für eine Beibehaltung der aktuellen Nummerierung ausgesprochen. Es sollten lediglich Straßen- bzw. Weilernamen eingeführt werden, da es ja jetzt schon eingebürgerte Bezeichnungen gibt. Auch die Bürger sollten im Zuge einer Bürgerbeteiligung noch einbezogen werden. Das Hauptaugenmerk sollte jedenfalls darauf gelegt werden, dass zukünftige die Adressen über die Navigationssysteme gefunden werden. Bei einer gänzlichen Neunummerierung fallen jedenfalls höhere Kosten an. Ob diese Vorgangsweise auch in anderen Gemeinden so gewählt wurde kann nicht gesagt werden. Jedenfalls gibt es dann für jedes Objekt eine neue Hausnummerntafel. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise – Straßennamen mit Beibehaltung der bisherigen Nummerierung – einstimmig einverstanden.

9. **Weideentschädigung Messner-Unterautal**

Von der Österr. Bundesforste AG werden für verschiedene Vorhaben der Gemeinde Grundstücksflächen benötigt bzw. werden Grundflächen für die Regulierung im Bereich Mündung Pulvermühlbach dem öffentlichen Gut Gewässer zugeschrieben, die weidebelastet sind. Es handelt sich um die Grundstücke Gst. 1328/1 (Mündung Pulvermühlbach), Gst. 1327/2 (Zufahrt Pumpwerk PW 3) und 1329/1 (Straßenverlegung Autohaus Hecher). Auf all diesen Grundflächen ist das Weiderecht zugunsten der Agrargemeinschaft Messner-Unterautal eingeräumt. Von Seiten der Agrargemeinschaft liegt die schriftliche Zusage für die Weidefreistellung vor bzw. wurde den Entschädigungsbetrag mitgeteilt. Dieser liegt bei € 0,73 für die Bereiche Mündung Pulvermühlbach und Zufahrt Pumpwerk sowie bei € 1,82 für den Bereich Autohaus Hecher. Die Entschädigungszahlungen werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. **Regulierung Seeache – Information Auftragsvergaben**

Die Bauarbeiten im Bereich der Regulierung des Abschnittes Jasssteg bis Haapo schreiten zügig voran. Zwischenzeitlich wurde auch bereits mit dem Neubau der Staudenbergbrücke begonnen. Die Arbeiten werden von der Firma Strabag durchgeführt. Die Kosten für den Neubau der Brücke belaufen sich auf € 425.943,55. Weiters wurde ein Zusatzauftrag für den Bereich der Ufermauer an die Firma Strabag AG mit € 17.458,52 (Betonschneidarbeiten) sowie für Spritzbetonsicherungen orogr. Rechts im südlichen Bereich an die Firma Ing. Berger & Brunner Baugesmbh. mit € 121.434,26 vergeben (alle Preise inkl. MwSt.). Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt dann wieder über den Interessentenbeitrag über das Land Tirol. Der Bürgermeister führt an, dass die Ausschreibungen bzw. die Prüfungen durch das Baubezirksamt erfolgt sind. Das für 2019 vorgesehene Darlehen ist erforderlich, da die Kosten aus dem ordentlichen Haushalt nicht abgedeckt werden können.

11. **Bau- und Recyclinghof – Konzepterstellung ATM**

Für eine immer wieder angesprochene Erweiterung bzw. den Neubau des Bau- und Recyclinghofes könnte heuer noch von der ATM eine Studie über die Möglichkeiten im Bereich des bestehenden Gebäudes erstellt werden. Die Kosten würden von der ATM übernommen. Nach Vorliegen dieser Studie könnte man sich dann von Seiten der Gemeinde weitere Schritte überlegen. Bauhofleiter Hubert Rainer informiert kurz über die geplanten Maßnahmen bzw. die durch die ATM angebotenen Leistungen. Eine Trennung von Bau- und Recyclinghof ist jedenfalls sinnvoll zu sehen. Vorläufig wird nur eine Planungsstudie ausgearbeitet. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

12. **Anträge, Anfrage und Allfälliges**

- Auditseminar – familienfreundliche Gemeinde: Am 15. April d. J. findet von 13 – 16.00 Uhr ein Seminar zur Thematik familienfreundliche Gemeinde statt.
- Verein Sicheres Tirol – Der Verein Sicheres Tirol startet 2019 u.a. mit dem Angebot der Kinder Sicherheitsbox an alle Eltern von Neugeborenen. Auch die Aktion Schulstartpaket für Volksschulkinder soll weitergeführt werden. Auch Kinder der Kindergärten sollten mit Sicherheitswesten ausgestattet werden. Es wird daher um Mitgliedschaft (€ 100,--/jährlich) durch die Gemeinde ersucht. Das Projekt wird von Dr. Karl Mark (BH a.D.) und von Bgm. Ernst Schöpf, Präsident TGV, unterstützt. Das entsprechende Schreiben wird dem Gemeinderat zugesandt und dann bei der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen.
- Schreiben Landwirte Achenkirch – Hundehaltung: Mit der Group 4 wurde vereinbart, dass ab Sommer entsprechende Maßnahmen (Routinekontrollen) durchgeführt werden. Auch mit der örtlichen Bergwacht wird diesbezüglich nach der Bezirksversammlung nochmals ein Gespräch geführt.

Ende: 21 Uhr 20

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)